

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

V/56

V/56/562/5

Freigabedatum

08.03.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Gesundheitsausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Umsetzung des erhöhten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:
 - Alle belegten Turnhallen,
 - alle errichteten oder noch zu errichtenden Leichtbauhallen sowie
 - alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind.

Außerhalb von Turnhallen namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandort und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und die noch im Bau befindliche Ostlandstraße mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf 1:60 festzusetzen, darüber hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 1.108.600 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:
 - a. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Zusetzung um jeweils eine halbe Stelle in folgenden Einrichtungen:
Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe 5 x 0,5 = 2,5 Stellen
 - b. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Zusetzung um jeweils eine viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:
Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-

Straße, Eyselshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße, in Summe $6 \times 0,25 = 1,5$ Stellen

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

- c. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem einzelnen Bezirksbürgeramt durch Zusetzung um jeweils eine halbe Verwaltungsstelle BGr. A 10 LBesG NRW bzw. EG 9 c TVöD VKA, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 Euro.
 - d. Stärkung der standortübergreifenden, bezirklichen Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei den freien Trägern, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.
 - e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.
 - f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Das Ergebnis ist den in dieser Vorlage beteiligten Fachausschüssen mitzuteilen.
5. Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 2.330.000 €.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der unabweisbaren Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 für das gesamte Jahr 2017 sowie der Beschlusspunkte 2-3 für die Zeit vom 01.05.2017 bis 31.12.2017 ergeben, im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen

im Teilplan 0111, Sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 241.100 €

und im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.681.800 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe im Teilplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme in 2017	<u>1.922.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>361.600</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>1.968.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Verwaltung beauftragt, Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln. Dies vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 die Zahl von Geflüchteten, die in Köln untergebracht und betreut wurden, sprunghaft angestiegen war. Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen bis weit in das Jahr 2016 hinein und dem damit verbundenen Unterbringungsdruck sowie der notwendigen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung konnte erst in der Ratssitzung am 20.12.2016 ein entsprechendes Konzept mit Mindeststandards zur Entscheidung vorgelegt werden (0745/2016/1).

In dieser Sitzung wurde mit einem gemeinsamen Änderungsantrag (AN/2163/2016) die Umsetzung eines verbesserten Betreuungsschlüssels von 1:60 in ausgewählten Einrichtungen beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt, zu den Themen „Betreuungsschlüssel“, „Stärkung des Ehrenamtes“ sowie „medizinische Versorgung“ weitere Optimierungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin zu einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe eingeladen, um unter größtmöglicher Beteiligung auch von Ehrenamt, Trägern und Vereinen wirksame, eng an den konkret ungedeckten Bedarfen orientierte Konzepte und Vorschläge zu erarbeiten und diese dem Rat zur Umsetzung vorzuschlagen. In den Sitzungen waren nachfolgende Institutionen vertreten:

Für die Verwaltung:

Amt für Wohnungswesen

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Dienststelle Diversity

Gesundheitsamt

Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (Fabe)

Amt für Personal, Organisation und Innovation

Bürgeramt

Referat Flüchtlingskoordination
Kämmerei

Für die freien Träger und Initiativen:

Deutsches Rotes Kreuz
Caritas
Diakonie
Sozialdienst katholischer Frauen
Sozialdienst katholischer Männer
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
AK Politik der Willkommensinitiativen
Aktion „Neue Nachbarn“
Kölner Freiwilligenagentur
Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Zusammensetzungen insgesamt 5 mal getagt und dabei eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt, die zu einer Verbesserung der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter in der Stadt Köln führen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzen und konkretisieren das dem Rat vorgelegte Konzept Mindeststandards aus der Ratssitzung am 20.12.2016 und setzen für die Zukunft verbindliche Mindeststandards bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Kölner Leitlinien der Flüchtlingsunterbringung darstellen.

A) Der Betreuungsschlüssel in Unterbringungen geflüchteter Personen

Die Verwaltung wurde in der Ratssitzung am 20.12.2016 beauftragt, in den belegten Turnhallen, im ehemaligen Baumarkt Porz-Eil, in der umgebauten Lagerhalle Mathias-Brüggen-Straße und in den Leichtbauhallen unverzüglich den Betreuungsschlüssel 1:60 umzusetzen, um den dort herrschenden schwierigen Unterbringungsbedingungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollte eine Kategorisierung der weiteren Unterbringungsformen vorgenommen werden mit dem Ziel, für diese ein Konzept für die Weiterentwicklung der Betreuungsschlüssel zu erarbeiten und über die bauliche Unterbringungsform hinaus auch den Bedarf für spezifische Betreuungsschlüssel für Personenkreise mit besonderem Betreuungsbedarf zu berücksichtigen.

Neben den im Ratsbeschluss genannten Einrichtungen sind in der Notaufnahme Robert-Perthel-Straße ebenfalls nur Kojen vorhanden. Das gleiche gilt für die in Bau befindliche Notaufnahme Weidenbad in der Ostlandstraße. Daher sollten diese beiden Objekte ebenfalls nach dem Schlüssel 1:60 mit Personal ausgestattet werden.

In allen Einrichtungen ist der Schlüssel von 1:60 bereits umgesetzt bzw. sogar übererreicht. Im Durchschnitt liegt der Betreuungsschlüssel hier derzeit bei 1:47. Hintergründe für die zum Teil erheblich personalintensivere Betreuung sind:

- a) In kleinen Turnhallen mit unter 80 Plätzen ist die Abdeckung der Dienstzeiten personaltechnisch nur durch den Einsatz von mindestens 2 Mitarbeiter/innen sicher zu stellen.
- b) Ein zusätzlicher Personaleinsatz von Fachkräften der Sozialen Arbeit in allen Notunterkünften erfolgt auch an Samstagen, ohne dass die Präsenzzeiten an den Wochentagen reduziert wurden. Der Einsatz ist notwendig, da hier beispielsweise eine Vielzahl an Angeboten von engagierten ehrenamtlich Tätigen stattfinden, die begleitet werden.
- c) Darüber hinaus sind, individuell auf das Objekt zugeschnitten, fachlich notwendige Ausweitungen der Betreuungszeiten erfolgt. So wurde in den Leichtbauhallen mit der hohen Zahl an Bewohnern der Einsatz von Sozialarbeiter/innen wochentäglich bis um 21:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr verlängert.

Diese Anpassungen der Betreuungsschlüssel waren möglich, da durch die Schließung von Turnhallen sowie rückläufige Flüchtlingszahlen ab der zweiten Jahreshälfte 2016 bereits beauftragtes Personal zur Verfügung stand, das umgehend eingesetzt werden konnte. Durch die Räumung weiterer

Turnhallen wird künftig frei werdendes, erfahrenes Personal vorrangig in den neu entstehenden Objekten eingesetzt.

Der zeitliche Betreuungsrahmen in den Leichtbauhallen wird mittelfristig anhand der bisherigen Erfahrungen überprüft und ggfls. angepasst.

Weiterentwicklung des Betreuungsschlüssels

Für alle anderen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wird grundsätzlich die Beibehaltung des Betreuungsschlüssels von 1:80 empfohlen. Eine weitere festlegende Differenzierung aufgrund von speziellen Bewohnerkonstellationen mit besonderen Betreuungsbedarfen würde bei den systemimmanenten häufigen Bewohnerwechseln zu einer ständigen Anpassungsnotwendigkeit des Personalbedarfs führen und ist in der Praxis nicht umsetzbar.

Um realitätsnah mit dieser Problemstellung umgehen zu können, muss hier sowohl bei den von Trägern wie auch bei den vom Amt für Wohnungswesen betreuten Einrichtungen flexibel reagiert werden können. Dies bedeutet, dass eine fachlich begründete Unterschreitung des Betreuungsschlüssels von 1:80 in diesen Einrichtungen möglich sein muss.

B) Stärkung des Ehrenamtes

Die Notwendigkeit zur Stärkung des Ehrenamtes war allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe, die vom Referat Flüchtlingskoordination moderiert wurde - bewusst und bildete folgerichtig einen Arbeitsschwerpunkt.

Aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der verschiedenen AK-Mitglieder wurden zunächst gemeinsam folgende Handlungsfelder identifiziert, die mit Blick auf Stärkung des Ehrenamtes untersucht wurden:

- Zugang zu Informationen für das Ehrenamt.
- Schulungen, Fortbildungen und Supervision für das Ehrenamt,
- Beratung des Ehrenamtes (z. B. zu Finanzierungsmöglichkeiten),
- Interne Koordination, Organisation der Initiativen,
- Externe Koordination /Ansprechpartner für das Ehrenamt,
- Einbeziehung Geflüchteter in die ehrenamtliche Arbeit,
- Rolle/Wertschätzung des Ehrenamtes,
- Werbung zur Gewinnung neuer Ehrenamtler/innen,
- Optimierung der Geschäftsprozesse in der Verwaltung.

Die Angebots- und Bedarfsstruktur zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden jeweils überprüft, diskutiert und bewertet.

Dem konkreten Arbeitsauftrag des Rates aus seiner Sitzung am 20.12.2016 folgend, wurden unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen Maßnahmen definiert, die zu einer Stärkung und Unterstützung der Willkommensinitiativen sowie der besseren Betreuung und Koordination des Ehrenamtes führen sollen.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden bereits finanzierten Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Fokus gestellt und weitere Maßnahmen erarbeitet, die keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf auslösen. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen. Dieses Angebot steht städtischen Dienststellen, städtischen Kitas und Kölner Schulen seit April 2016 aktuell über bikup gGmbH zur Nutzung bereit. Die Geflüchteten werden damit in die Lage versetzt, mit ihrer Sprachkompetenz und somit auf Augenhöhe komplexe Sachverhalte zu klären.
- Die Verwaltung lädt halbjährlich und bei Bedarf außerplanmäßig die wesentlichen Akteure aus Stadtgesellschaft und Trägerschaft zum Austausch. Das Prozedere und der regelmäßige Kreis der Teilnehmenden werden mit den Beteiligten an der Entwicklung des vorliegenden Konzeptes abgestimmt.
- Halbjährlich werden sich Bürgerämter, Flüchtlingskoordinator und das Kommunale Integrationszentrum (KI) zu der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und zu Teilhabe und Integration von

Geflüchteten in den Stadtteilen und Stadtbezirken austauschen, weitergehende Bedarfe prüfen und die Deckung der Bedarfe planen.

- Das KI Köln entwickelt eine effiziente Veranstaltungs- und Qualifizierungsplanung und deren transparente Übersicht und pflegt diese.
Bis mindestens Ende 2017 wurden über das Programm KOMM-AN NRW und städtische Mittel zwei zusätzliche Stellen zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und der Integration von Geflüchteten eingerichtet.
Diesen Stellen sind Sachmittel des Landes von 20.000 € p.a. für Koordinierungsaufgaben zugeordnet. Mit diesen Mitteln kann diese Aufgabe in Abstimmung mit den Akteuren in Verwaltung und Stadtgesellschaft umgesetzt werden. Erst im Laufe des Jahres 2017 wird sich klären, ob und ggf. wie das Land das Programm KOMM-AN NRW weiter führen wird.
Das KI Köln hat als eins von seinen zwei Schwerpunktzielen die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Stadtverwaltung benannt. Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln in der Federführung des KI sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die die IKÖ fördern. Das Integrationsbudget der Stadt Köln, das der Rat im September 2015 beschlossen hat, unterstützt diesen Prozess mit ca. 1 Mio. € an vielen Stellen wie z.B. mit dem Einsatz von Sprach- und Integrationslots*innen sehr effizient. Einige Maßnahmen befinden sich in enger Begleitung des Integrationsrates Köln in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung.

Weitere Stärkungsmaßnahmen mit zusätzlichen Finanzierungsbedarfen:

- *Zusetzung von 9 x 0,5 Stellen je Bürgeramt BGr. A 10 LBesG NRW /bzw. EG 9c TVöD VKA, 361.600 € jährlich.*
Die Bürgerämter erfüllen den Ratsauftrag aus September 2015, die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und die Integration von Geflüchteten in den Stadtbezirken zu unterstützen, teilweise bereits sehr engagiert und zuverlässig. Auch wenn die Bedarfe in den Bezirken sehr unterschiedlich sind und auch bleiben werden, braucht es verbindliche Standards, konkrete Ansprechpartner und eine bessere Koordination von Ehrenamt in den Bezirken.
Aufgabenstellung im Wesentlichen: Beratung zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei der Aufgabenwahrnehmung (z.B. Raumressourcen), zentrale Anlaufstelle im Bezirk für das Thema Ehrenamt/Flüchtlinge (Bindeglied zu Stadtverwaltung), Geschäftsführung für im Bezirk vorhandene Arbeitsgruppen, Runder Tisch etc., finanztechnische Abwicklung Sachkosten administrative Unterstützung Willkommensinitiativen.
- *Zusetzung von 9 x 0,5 Stellen je Bezirk bei den freien Trägern, 334.800 Euro jährlich*
Das Ehrenamt ist häufig in den konkreten Einrichtungen verortet und bedarf dort einer bedarfsorientierten, spezifischen Begleitung und Steuerung, um beispielsweise Ungleichgewichte ehrenamtlichen Engagements einzelner Standorte im gleichen Bezirk auszugleichen.
- *Deckung des zusätzlichen Bedarfs ehrenamtlicher Koordinierungsaufgaben in Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Lage, Größe, Belegung) im Umfang von insgesamt 4 Stellen, konkret an folgenden Standorten (Stellenzusatz), 297.600 € jährlich:*
 - Hardtgenbuscher Kirchweg (0,5)
 - Luzerner Weg (0,5)
 - Butzweiler Hof (0,5 ab Bezug)
 - Herkulesstraße (0,5)
 - Ringstraße (0,5)
 - Mathias-Brüggen-Straße (0,25)
 - An den Gelenkbogenhallen (0,25)
 - Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße (0,25)
 - Friedrich-Naumann-Straße (0,25)
 - Wilhelm-Schreiber-Straße (0,25 ab Bezug)
 - Eygelshovener Straße (0,25)
- *Stärkung und Angebotserweiterung des Informationsportals WiKu in Höhe von rund 11.300 € jährlich.*

- *Sachkostenzuschuss zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen (mit Bedarf) durch Beschäftigung eines internen Administrations-/Koordinationskraft auf der Basis eines sog. Minijobs oder „Einkauf“ der Leistungen bei Dritten, 57.100 € jährlich.*

C) Medizinische Versorgung

In Turnhallen und Leichtbauhallen sorgen derzeit Gesundheits- und Krankenpflegekräfte der Träger unter anderem dafür, dass erkrankte Geflüchtete, die dringend einer medizinischen Versorgung bedürfen, im Kölner Regelsystem, d.h. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und / oder in Krankenhäusern, angebunden und versorgt werden. Auch die Anbindung von Kindern und Jugendlichen an kinderärztliche Praxen zur Wahrnehmung der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und zur Durchführung der empfohlenen Impfungen werden von den Gesundheits- und Krankenpflegekräften der Träger organisiert.

Aktuell erfolgt diese Betreuung mit einem Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle (1,0) Gesundheits- und Krankenpflegekraft auf 400 Geflüchtete.

Bereits seit etwa dem Frühjahr 2016 zeichnet sich ab, dass es sich bei den Köln zugewiesenen Geflüchteten vermehrt um Personen mit besonderen/erhöhten medizinischen Versorgungsbedarfen aufgrund teils schwerer chronischer oder akuter Krankheiten und psychischer Traumata etc. handelt. Dieser Wandel könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass das medizinische Versorgungssystem in Großstädten wie etwa Köln breiter aufgestellt ist als in ländlichen Gegenden. So gibt es in Köln aufgrund der medizinischen Infrastruktur und des breiten medizinischen Angebotes mit einzelnen hochspezialisierten Fachkliniken ein ausgesprochen breites Versorgungsspektrum.

Um den medizinischen Bedarfen der Geflüchteten gerecht zu werden, ist es in Notunterkünften, in denen mehr als 200 Personen untergebracht werden, erforderlich, ein arbeitstägliches Betreuungsangebot vor Ort durch Gesundheits- und Krankenpflegekräfte anbieten zu können. Von daher sollte der bisherige Schlüssel aufrechterhalten werden.

Durch viele kleinere Unterkünfte betreut eine Gesundheits- und Krankenpflegekraft bis zu vier Unterkünfte zeitgleich. Hierdurch ist die aus Erfahrung erforderliche Präsenz alle zwei Tage in den Notunterkünften nicht mehr gewährleistet und ein proaktives Agieren der Gesundheits- und Krankenpflegekräfte wird deutlich erschwert.

Daher sind zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte einzurichten, um sicher zu stellen, dass die medizinische Betreuung auch in kleineren Turnhallen in ausreichendem Maße sichergestellt ist. Darüber hinaus sollen diese beiden Kräfte bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) auch in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden.

Die Notaufnahmen werden bis auf zwei Einrichtungen durch das DRK betreut. Hier entsteht ein zusätzlicher Leitungsbedarf für die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, der mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle zu berücksichtigen ist. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.

Gesamtwirkung der getroffenen Maßnahmen zur Betreuung und Unterbringung Geflüchteter

Mit dem unter A bis C beschriebenen Maßnahmenpaket wird aus Sicht der Verwaltung eine verbindliche und dauerhafte Verbesserung in der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten erreicht. Auch wenn die Stadt derzeit die Notunterkünfte weiter reduzieren kann, besteht aufgrund der politischen Instabilität in vielen Krisen- und Kriegsgebieten immer wieder die Möglichkeit, dass sich die Flüchtlingszahlen in kurzer Zeit gravierend verändern können. Mit der Verabschiedung der Mindeststandards sowie des hier formulierten Feinkonzeptes hat die Verwaltung verbindliche Standards festgelegt, die auch in Zukunft Gültigkeit haben und Anwendung finden.

Die Verwaltung erhofft sich durch die getroffenen Einzelmaßnahmen eine Stärkung und sinnvolle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Nach einem Jahr der Praxis erfolgt in der zweiten Jah-

reshälfte 2018 eine Evaluierung der Wirksamkeit durch die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Festlegung von Mindeststandards ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel von jährlich 2.330.000 € erforderlich, die aktuell nicht im Haushalt 2017 veranschlagt sind. Da die Umsetzung der Maßnahmen zum 01.05.2017 geplant ist, werden für 2017 anteilig Mittel in Höhe von 1.922.900 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus höheren Landeserstattungen für zugewiesene Asylbewerber, die bei Aufstellung des Doppelhaushalt 2016/2017 nicht bekannt waren. Die Bedarfe für 2018 werden in Höhe der dann zu erwartenden Aufwendungen in der HPL-Anmeldung berücksichtigt.

Zur Dringlichkeit:

Zur Umsetzung der unter Beschlussziffern 2 und 3 vorgeschlagenen Maßnahmen ab dem 01.05.2017 ist ein Ratsbeschluss am 04.04.2017 erforderlich.